

# Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 03.04.2024  
Bürgermeister: Fred Mahro  
Bereich: Fachbereich V

## Sitzungsvorlage Nr.

HA 010/2024

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Hauptausschuss	15.04.2024				

**Betreff:** Antrag der beiden Gubener Schützenvereine PSV Guben e.V. und SV Germania Guben 1890 e.V. auf entgeltfreie Nutzung der Alten Färberei für den Landesschützentag 2024.

Hinweise auf frühere Behandlungen:

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt:

Für die Durchführung des Landesschützentages 2024 wird den beiden Gubener Schützenvereinen Schützengilde Rot-Weiß im PSV Guben e.V. und SV Germania Guben 1890 e.V. die Alte Färberei entgeltfrei zur Nutzung übergeben.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

## Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 28.1.900.00

Ertrag: im Sachkonto: 43214000      Planansatz 5.800,00 €  
(lt. Haushaltsplanung)  
Mindereinnahmen 235,00 €

Budget: 50/02

Auswirkungen auf:      X    Ergebnishaushalt  
                                 X    Finanzhaushalt  
                                 X    Bilanz

(Zeichenerklärung: x = es hat Auswirkungen; // = es hat keine Auswirkungen)

Kenntnisnahme Kämmerer:

## **Sachdarstellung:**

Die Gubener Schützenvereine planen am 20.09.2024 - 21.09.2024 den Landesschützentag 2024 in der Alten Färberei auszurichten. An dieser Veranstaltung nehmen zahlreiche Vereinsabordnungen der Brandenburger Schützenvereine teil. Des Weiteren wird der Vorstand des Brandenburgischen Schützenbundes mit seinen Gästen aus mehreren Bundesländern teilnehmen.

Die Stadt Guben kann auf der Grundlage der gültigen Satzung über die Nutzung von Räumlichkeiten der Stadt Guben die Räume zur Nutzung durch Dritte übergeben.

Entsprechend der Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten der Stadt Guben ist für die Nutzung der Alten Färberei ein Entgelt in Höhe von 80,00 € / je angefangener Stunde bzw. 235,00 € / Tag zu entrichten.

Gemäß § 8 „Entgeltfreie Nutzung“ Abs. 2 der Satzung können auf Antrag die Räumlichkeiten entgeltfrei überlassen werden. Dies wird zur Entscheidung dem Hauptausschuss vorgelegt. Anträge auf entgeltfreie Nutzung müssen daher mindestens 3 Monate vorher eingereicht werden.

Der Antrag auf Nutzung der Alten Färberei wurde bereits am 07.10.2023 gestellt.

Bei einer Ablehnung des Antrages durch den Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung erfolgt die weitere Bearbeitung im Rahmen der Satzung.

## **Anlagenverzeichnis:**